

Kammerwahl 2023 – Die Sitzverteilung steht fest

Wählen.
Bewirken.
Gestalten.
Wahl der Landesärztekammer 2023



Der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 auf der Grundlage der berichtigten und von den Kreiswahlleitern bestätigten Wählerlisten gemäß § 5 Abs. 2 der Wahlordnung folgende Verteilung der 101 Sitze für die Wahlkreise in der neu zu wählenden Kammerversammlung festgestellt:

Direktionsbezirk Chemnitz Wahlkreise	Anzahl der Sitze
Chemnitz (Stadt)	7
Erzgebirgskreis	6
Mittelsachsen	5
Vogtlandkreis	5
Zwickau	<u>7</u>
	30

Direktionsbezirk Dresden Wahlkreise	Anzahl der Sitze
Dresden (Stadt)	20
Bautzen	5
Görlitz	5
Meißen	5
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	<u>5</u>
	40

Direktionsbezirk Leipzig Wahlkreise	Anzahl der Sitze
Leipzig (Stadt)	22
Leipzig (Land)	5
Nordsachsen	<u>4</u>
	31

Die wahlberechtigten Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer sind aufgefordert, spätestens bis zum

6. Februar 2023

Wahlvorschläge bei den Vorsitzenden der Kreiswahlausschüsse

(www.slaek.de → Kammerwahl →
Kreiswahlleiter) einzureichen.

Das Formular für einen Wahlvorschlag können Sie

- direkt auf unserer Homepage www.slaek.de ausfüllen und ausdrucken,
- bei der Landeswahlleiterin anfordern (Tel. 0351 8267-414, E-Mail kammerwahl@slaek.de),
- im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 11/2022, ausfüllen und ausschneiden.

Ärzte, die für ein Mandat in der Kammerversammlung kandidieren wollen, erklären schriftlich und unwiderruflich

ihr Einverständnis mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag.

Die Kandidatur muss mit den Unterschriften von mindestens fünf Wahlberechtigten des gleichen Wahlkreises unter dem Wahlvorschlag unterstützt werden, wobei der Wahlbewerber selbst auch unterzeichnen kann.

Die Wahlbewerber werden gebeten, sich den Wählern in einer Sonderbeilage zum „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 3/2023, vorzustellen. Wir bitten daher, dass die Wahlbewerber zugleich ein aktuelles Foto einreichen und den auf der Rückseite des Wahlvorschlages befindlichen Fragebogen ausfüllen.

Der Landeswahlausschuss hat gemäß § 14 Abs. 1 der Wahlordnung den **3. April 2023** als **Endzeitpunkt für die Ausübung des Wahlrechts** festgesetzt. ■

Ass. jur. Annette Burkhardt
Landeswahlleiterin